

# STATUTEN

## § 1

### Name, Rechtsform, Sitz und Tätigkeitsbereich

Der Verein **THINKPäd - Institut für erfolgreiches Denken und neues Lernen** ist ein ideeller, gemeinnütziger, überparteilicher Verein mit eigener Rechtspersönlichkeit auf Grund des Vereinsgesetzes und ist im Vereinsregister eingetragen. Der Verein übt seine Tätigkeit im gesamten Bundesgebiet aus. Der Sitz des Vereines Institut THINKPäd - Erfolgreiches Denken und neues Lernen ist Linz.

## § 2

### Zweck

Ziel und Zweck des Vereins ist die Verbesserung der Bildungssituation der Allgemeinheit, darunter auch gesellschaftlichen Randgruppen.

Durch den raschen technologischen Wandel unserer Zeit, können in unserer pluralistischen Gesellschaft nicht alle Menschen gleichermaßen am Bildungsfortschritt teilhaben. Es ist daher ein Ziel des Vereins *THINKPäd - Institut für erfolgreiches Denken und neues Lernen*, die Grundvoraussetzungen für den Bildungserwerb für die Allgemeinheit zu sichern. Die Förderung von grundlegendem Denken, fortgeschrittenen Denkmethoden und Lernen in jeder Form und mit jedwedem Medienträger ist ein wesentliches Vereinsziel.

Moderne wissenschaftliche Erkenntnisse aus den Gebieten Lernen, Denken, Gehirnforschung und deren praktische Umsetzung sollen in kürzerer Zeit als bisher möglich, ausgehend von Universitäten, in die Allgemeinheit transferiert werden.

Der Verein ist zudem als außeruniversitäre Bildungseinrichtung tätig und bietet Vorträge, Erwachsenenbildung und Lehrgänge an. Der Verein versteht sich als Ergänzung zu bereits bestehenden Aus- und Weiterbildungsangeboten. Er differenziert sich von bestehenden Aus- und Weiterbildungsangeboten durch seine Interdisziplinarität und die Neuartigkeit des Bildungsangebotes. Die Besetzung von Vorstandsmitgliedern mit mindestens je einem Vertreter des öffentlichen Bildungssystems, der betrieblichen Aus- und Weiterbildung, der Elternschaft, der Arbeitnehmerschaft, der Studentenschaft ist Gewährleistung

für die Berücksichtigung der vielfältigen Bildungsbedürfnisse von gesellschaftlichen Gruppen und den Nutzen für die Allgemeinheit.

Der Verein ermöglicht Lehrern, Psychologen, aber auch allen Interessierten, ihre Ausbildung soweit zu verbessern, dass sie besser für Randgruppen, wie etwa teilleistungsschwache Kinder, Jugendliche und Erwachsene, Sekundäranalphabeten, ältere Mitarbeiter, ältere Menschen und bildungsferne Arbeitnehmer tätig werden können.

Zur Verfolgung des Vereinszweckes wird Kooperation mit Universitäten, Forschern und Bildungseinrichtungen angestrebt.

### § 3

#### Gründung und Mitgliedschaft des Vereins

1. Der Verein Institut THINKPäd - Erfolgreiches Denken und neues Lernen wurde am 15. Dezember 2003 gegründet.
2. Ordentliche Mitglieder:  
Als Organe des Vereins dürfen ausschließlich ordentliche Mitglieder des Vereins bestellt werden, und es sind nur ordentliche Mitglieder an der Willensbildung in den Vereinsorganen zugelassen.
3. Außerordentliche und fördernde Mitglieder:  
Außerordentliche und fördernde Mitglieder sind juristische und natürliche Personen, die den Vereinszweck unterstützen.

Außerordentliche und fördernde Mitglieder sind vom aktiven und passiven Wahlrecht in den Organen des Vereines Institut THINKPäd - Erfolgreiches Denken und neues Lernen ausgeschlossen.

### § 4

#### Die Organe des Vereines Institut THINKPäd - Erfolgreiches Denken und neues Lernen

Die Organe des Vereines Institut THINKPäd - Erfolgreiches Denken und neues Lernen sind der Vereinsvorstand, die Rechnungsprüfer und die Generalversammlung.

## § 5

### Der Vereinsvorstand

Der Vereinsvorstand besteht aus

- der Vereinsobfrau
- dem Obfrau-Stellvertreter
- dem Finanzreferenten
- der Schriftführerin

Alle Ämter werden ehrenamtlich ausgeübt.

Der Vereinsvorstand nimmt seine Tätigkeit an dem der Wahl folgenden Tag auf und bleibt bis zu dem Zeitpunkt, an dem der neue Vorstand gewählt ist, im Amt.

Dem Vorstand obliegt die Durchführung aller laufenden Arbeiten, soweit sie nach den Statuten dem Vorstand übertragen sind.

Dessen Wirkungskreis umfasst folgende Angelegenheiten:

- Aufstellung des jährlichen Voranschlages sowie des Rechnungsabschlusses.
- Einberufung von ordentlichen und außerordentlichen Generalversammlungen
- Vorbereitung der Generalversammlung
- Vollzug aller von der Generalversammlung gefassten Beschlüsse
- Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern (ordentliche, außerordentliche und fördernde)
- Die Leitung der Generalversammlung
- Die Festsetzung der Tagesordnung für die Generalversammlung

Der Vereinsvorstand wird in der Generalversammlung für die Dauer von 3 Jahren gewählt.

Der Vereinsvorstand ist beschlußfähig, wenn mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder anwesend sind und fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit.

Der Vereinsvorstand ist ermächtigt, bei Ausscheiden oder Ausfall eines gewählten Vorstandsmitgliedes eine andere Person zu kooptieren, wozu die nachträgliche Genehmigung bei der nächsten Hauptversammlung einzuholen ist.

Mitglieder des Vereinsvorstandes können nur Personen sein, welche ordentliche Mitglieder des Vereines Institut THINKPäd - Erfolgreiches Denken und neues Lernen sind.

Der Verein Institut THINKPäd - Erfolgreiches Denken und neues Lernen wird durch die Vereinsobfrau nach außen vertreten.

Rechtsgeschäfte zwischen Vorstandsmitgliedern und Verein bedürfen der Zustimmung eines anderen Vorstandsmitglieds.

## § 6

### Die Rechnungsprüfer

Die beiden Rechnungsprüfer werden in der Generalversammlung für die Dauer von 3 Jahren gewählt.

## § 7

### Die Generalversammlung

Die Generalversammlung ist jährlich einmal vom Vereinsvorstand unter Bekanntgabe der Tagesordnung einzuberufen, wobei die Einladung mindestens einen Monat vor dem vorgesehenen Termin schriftlich an alle ordentlichen Mitglieder zu ergehen hat.

Aufgaben der Generalversammlung:

- a) Genehmigung des Rechenschaftsberichtes des Vereinsvorstandes sowie der Rechnungsprüfung des Haushaltes
- b) Entlastung des Vorstands auf Grund des Antrages der Rechnungsprüfer
- c) Festsetzung der Mitgliedsbeiträge
- d) Behandlung von einfachen Anträgen
- e) Änderung der Vereinsstatuten, wobei diese einer 2/3 Mehrheit bedarf

f) Die Generalversammlung ist beschlußfähig, wenn zum Zeitpunkt des Beginns mindestens die Hälfte aller ordentlichen Mitglieder anwesend ist. Wenn bei Beginn der Sitzung die Beschlußfähigkeit nicht festgestellt werden kann, wird die Sitzung um eine halbe Stunde verschoben und ist die Generalversammlung dann ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder beschlußfähig.

g) Die Wahl des Vereinsvorstandes

Die Generalversammlung ist nicht öffentlich.

Sämtliche Beschlüsse mit Ausnahme der Satzungsänderungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der einfachen Stimmenmehrheit.

Stimmrecht haben ordentliche Mitglieder.

## § 8

### Die Aufnahme und Kündigung von Mitgliedern

Die Aufnahme von ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern erfolgt ausschließlich durch den Vereinsvorstand. Kandidaten für eine ordentliche Mitgliedschaft müssen von mindestens zwei ordentlichen Mitgliedern zur Aufnahme vorgeschlagen werden. Der Vereinsvorstand entscheidet über die Aufnahme des aufzunehmenden Kandidaten. Eine Aufnahme erfolgt nur bei Einstimmigkeit im Vorstand. Gegen Ablehnung gibt es kein Rechtsmittel.

Die großjährigen, ordentlichen Mitglieder besitzen das aktive und passive Wahlrecht, Sie sind auch berechtigt jederzeit freiwillig aus dem Verein auszutreten.

Über den Ausschluß von ordentlichen Mitgliedern entscheidet der Vorstand, wobei die Beschlußfassung einstimmig erfolgen muß.

Gegen die Entscheidung des Vorstandes ist kein Rechtsmittel möglich.

Außerordentliche und fördernde Mitglieder können von jedem Mitglied des Vorstandes aufgenommen werden, wobei zur Aufnahme lediglich die

Unterfertigung einer entsprechenden Beitrittserklärung zum Verein Institut THINKPäd - Erfolgreiches Denken und neues Lernen genügt.

Außerordentliche und fördernde Mitglieder können ihre Mitgliedschaft unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten jeweils zum Ende eines Kalenderjahres kündigen.

Der Vorstand kann außerordentliche und fördernde Mitglieder (mit 2/3-Mehrheit) nur ausschließen, wenn diese ihren Verpflichtungen zur Bezahlung des Jahres-Mitgliedsbeitrages nicht bis zum 31. März des Folgejahres nachgekommen sind.

Gegen die Entscheidung des Vorstandes ist kein Rechtsmittel möglich.

## § 9

Das Vereins- und Kalenderjahr sind ident.

## § 10

### Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins erfolgt durch die Generalversammlungen mit einfacher Stimmenmehrheit. Ein bei der Auflösung noch vorhandenes allfälliges Vereinsvermögen wird von einem durch die Generalversammlung zu bestellenden Liquidator zur Gänze an eine von diesem auszuwählende Organisation übergeben, welche sich mit der Förderung der Aus- und Weiterbildung in Oberösterreich beschäftigt.

## § 11

### Schiedsgericht

In allen aus dem Vereinsverhältnis entstehenden Streitigkeiten entscheidet ein Schiedsgericht. Das Schiedsgericht wird gebildet, indem jeder Streitteil ein Vereinsmitglied als Schiedsrichter namhaft macht, die ein drittes Vereinsmitglied als Vorsitzenden wählen.

Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Die Entscheidungen des Schiedsgerichts werden mit einfacher Stimmenmehrheit getroffen und sind endgültig.

Zur Namensgebung:

THINK kommt vom englischen Wort „denken“.

Päd ist der Wortanfang des Wortes Pädagogik, also Lernen. Da im Bereich des Lernens die englische Sprache immer wichtiger wird und auch der Bereich des E-Learnings stark im Anwachsen begriffen ist, wurde für das Wort Denken die englische Bezeichnung gewählt.

THINKPäd - Erfolgreiches Denken und neues Lernen repräsentiert die Verknüpfung von Denken und Lernen, weil Lernen ohne Denken nicht möglich ist und das Erlernen neuer Inhalte aber auch Voraussetzung für neues Denken ist.

Gründungsversammlung des Vereines Institut THINKPäd - Erfolgreiches Denken und neues Lernen vom 15. Dezember 2003:

Es werden folgende Mitglieder des **Vereinsvorstandes** gewählt:

Obfrau: BIRGMAYER Renate, Dr.rer.nat., Mag.rer.nat.,  
geb. 26. 8. 1955 in Linz, 4020 Linz,  
Eichendorffstraße 6

1. Obmann-Stellvertreter: GANGLMAIR Peter, Prof. Dr.phil, geb.  
22.10.1946 in Ebensee, 4060 Leonding,  
Enzenwinklerstraße 12

2. Obmann-Stellvertreterin: PLECKINGER Angelika, geb. 30.11.1959 in  
Wels, 4614 Marchtrenk, Freilingerstraße 23

Finanzreferent: MICHELIC Sebastian, geb.: 21. 08. 1983 in  
Linz, 8700 Leoben, Roseggerstraße 13

Schriftführerin: MAYR Elisabeth, geb.: 24. 04. 1961 in Linz,  
4040 Puchenu, Schlossholzweg 13

Schriftführer-Stellvertreterin: STEGH Andrea, geb.: 19. 01. 1961 in Wels,  
4654 Bad Wimsbach-Neydharting, Sportstraße  
11a

Wissenschaftliche Berater: KLAUER, Karl-Josef, Dr. phil., Institut für  
Erziehungswissenschaft, Lehrstuhl für Berufs-  
und Wirtschaftspädagogik an der RWTH  
Aachen, D-52056 Aachen, Eilfschornsteinstraße  
7.

OSWALD Friedrich, Dr. phil., Universität Wien,  
Institut für Erziehungswissenschaft, Institut für  
die schulpraktische Ausbildung. 1090 Wien,  
Maria-Theresienstraße 3/18

**Vereinssitz:** 4654 Bad Wimsbach, Weisweilerstraße 5